



ELTERNINFORMATION

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zusammengefasst viele wichtige Informationen, die sogenannte „unvorhergesehene Ereignisse“, „Hitzefrei“ und die „Veröffentlichungen in Presse und Internet“ betreffen. Da diese Informationen sehr wichtig sind, erhalten Sie diese von nun an jährlich von uns. Jeweils mit ausgegeben wird ein entsprechender Rückmeldebogen, den wir auch jährlich von Ihnen ausgefüllt zurück erbitten. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich Angaben (z. B. Notfallnummern) mitunter schnell ändern und dies erst durch Notfälle bekannt wird.

UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE

aufgrund unvorhergesehener Ereignisse gab es in der Vergangenheit schon Ausnahmesituationen, die uns vor organisatorische Herausforderungen stellten:

- Im Dezember 2011 empfahl das Staatliche Schulamt aufgrund eines angekündigten Sturmes den Unterricht vorzeitig zu beenden und die Schülerinnen und Schüler nach Hause zu schicken.
- Im Februar 2013 warnte der Deutsche Wetterdienst an einem Sonntagabend nachdrücklich vor Eisregen in der Nacht, an zahlreichen Schulen in Hessen fiel am folgenden Tag der Unterricht aus.

Insbesondere in solchen Situationen haben Schule und Eltern einige Vorgaben und Pflichten:

- Unsere Kinder möglichst wenigen Gefährdungen auszusetzen ist unsere gemeinsame Aufgabe.
- Den Eltern obliegt die Verantwortung für den Schulweg.
- Der schulischen Obhut sind sie anvertraut, sobald sie das Schulgelände betreten.
- Die Grundschule kann Kinder nicht ohne Weiteres früher nach Hause schicken.

Diese Herausforderungen, sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten, stellen alle Beteiligten im Ausnahmefall vor schwer zu lösende Probleme, zumal die Reaktionszeit mitunter gering ist.

Aus diesem Grunde hat eine Arbeitsgruppe (bestehend aus SEB-Vorstand, Vorstandsmitglied Betreuung, Mitglied des Betreuungsteams, Schulleitung) Vorschläge von Handlungsmöglichkeiten zu drei verschiedenen Fallgruppen erarbeitet:

1. Die Schülerinnen und Schüler sollen gar nicht erst zur Schule kommen, da die Schule geschlossen bleibt (z. B. extreme Wettersituation, Heizungsausfall bei großer Kälte).
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen vorzeitig die Schule verlassen (z. B. herannahendes Unwetter).
3. Die Schülerinnen und Schüler sollen länger in der Schule verbleiben (z. B. bei akuter Unwettersituation).

In allen Fällen ist es der Schule nicht möglich, alle Eltern telefonisch zu informieren, da der Schule nur zwei Telefonleitungen zur Verfügung stehen. Auch eine Telefonkette mit Unterstützung des Elternbeirates ist nicht verlässlich möglich, da die genannten besonderen Situationen eben in der Regel unvorhergesehen eintreten und die Reaktionszeiten inkl. der Zeit für den Rücklauf an Informationen in kurzer Zeit nicht realisierbar sind.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass daher auch andere Informationswege genutzt werden müssen und die Zahl der nötigen Telefonate durch vorbeugende Maßnahmen im Vorfeld möglichst minimiert werden muss.

Dazu wird von der Schulleitung in jedem Schuljahr ein Abfragebogen an alle Eltern ausgegeben. Auf diesem Bogen wird nach einer aktuellen "Notrufnummer" gefragt, unter der ein Erziehungsberechtigter in der Regel erreichbar ist. Änderungen haben die Eltern umgehend dem Sekretariat zu melden.

Über die Rufnummern hinaus geben die Eltern Erklärungen ab, falls das Kind bei unvorhergesehenen Ereignissen beispielsweise nach Hause, zu Verwandten, Nachbarn oder Freunden geschickt werden darf.

Die Angabe einer aktuellen Mail-Adresse ermöglicht den Versand von aktuellen Infos auch per Mail. Zusätzlich kann auf der Startseite der Schulhomepage eine entsprechende Information veröffentlicht werden.

Im Notfall stehen zudem die Radiosender zur Verfügung. Sofern möglich, wird seitens der Schulleitung auch dieses Medium genutzt.

Alle Beteiligten sehen bezüglich der Informationspflicht bei den Eltern eine "Holschuld". Nutzen Sie insbesondere die Internetseite bei entsprechender Wetterlage oder sonstigen Ereignissen um sich zu informieren!

Für die drei geschilderten Fallgruppen werden folgende Vorgehensweisen vereinbart:

1. Die Schule bleibt geschlossen:

- Die Informationen werden verbreitet über die Homepage, das Radio und den Mail-Verteiler.

2. Die Schule endet früher (Betreuung ggf. auch):

- Schüler, bei denen eine entsprechende Erklärung vorliegt, werden nach Hause, zu Verwandten, Nachbarn, Freunden geschickt.
- Von den übrigen Kindern werden die Notrufnummern angewählt und das Vorgehen mit einem Erziehungsberechtigten abgestimmt. Die Klassenelternbeiräte unterstützen dabei nach Möglichkeit.
- Auf die Startseite der Homepage wird eine entsprechende Info eingestellt.
- Nach Möglichkeit wird eine entsprechende Info-Mail versandt, so dass beispielsweise Smart-Phone-Nutzer sehr schnell informiert sein können.
- Lehrkräfte (und ggf. Gondel) beaufsichtigen die Kinder, die nicht nach Hause entlassen werden können, so lange bis sie abgeholt werden / entlassen werden dürfen, zur Not auch bis die Gefahr vorüber ist.

3. Schüler können bei Unterrichtsschluss nicht entlassen werden:

- die in der Betreuung angemeldeten Kinder gehen in die Gondel.
- übrige Eltern werden über Notfallnummern informiert.
- Auf die Startseite der Homepage wird eine entsprechende Info eingestellt.
- Nach Möglichkeit wird eine entsprechende Info-Mail versandt, so dass beispielsweise Smart-Phone-Nutzer sehr schnell informiert sein können.
- Lehrkräfte beaufsichtigen die Kinder, die nicht in die Gondel bzw. nach Hause entlassen werden können, so lange bis die Gefahr vorüber ist, bzw. Kinder abgeholt werden / entlassen werden dürfen.

Dieses Konzept wurde am 23. Mai 2013 von der Schulkonferenz beschlossen.

HITZEFREI

an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird (unsere Unterrichtsräume sind alle nach Süden ausgerichtet!), kann auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.

Neben dem Unterricht im Freien (bei uns wegen fehlenden Sonnenschutzes auf dem Schulgelände nur sehr eingeschränkt möglich) ist auch ein Unterrichtsschluss nach der 5. Unterrichtsstunde (12.25 Uhr) möglich („Hitzefrei“). Auch die Nachmittagsangebote der Schule (z. B. Arbeitsgemeinschaften) entfallen dann.

Die Entscheidung über „Hitzefrei“ trifft die Schulleitung am entsprechenden Tag in Absprache mit den Schulleitungen der umliegenden Schulen.

Da wir Kinder jedoch nicht einfach ohne Vorankündigung vor dem normalen Unterrichtsschluss entlassen können, bitten wir auf dem Abfragebogen um Mitteilung, ob wir Ihr Kind im Falle von „Hitzefrei“ nach Hause entlassen dürfen, oder ob Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsschluss beaufsichtigt werden soll.

Schülerinnen und Schüler, die am betreffenden Tag im Anschluss an den Unterricht in der „Gondel“ betreut werden, werden selbstverständlich nicht nach Hause geschickt, sondern in die „Gondel“.

VERÖFFENTLICHUNGEN IN PRESSE UND INTERNET

in den vergangenen Jahren hat die Öffentlichkeitsarbeit an der Käthe-Paulus-Schule sehr stark an Bedeutung gewonnen. Sowohl die Veröffentlichungen in der Presse als auch unsere Präsenz im Internet stoßen auf großes Interesse.

Rechtlich geraten wir hier schnell in „Grauzonen“, so dass wir uns mit Einverständniserklärungen der Eltern absichern (müssen). Diese Absicherung erzeugt für jeden Anlass einen höheren Verwaltungsaufwand. Um diesen höheren Aufwand zu vermeiden, bitten wir Sie auf dem Abfragebogen Ihr Einverständnis zu erklären zur Veröffentlichung von Fotos und Informationen, die im Zusammenhang mit Ihrem Kind stehen. Selbstverständlich können Sie dabei jeden Fall gesondert mit „ja“ oder „nein“ entscheiden. Sie können diese Erklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft ändern.

Bitte beachten Sie, dass die Erklärungen nicht gelten für Fotos, die bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. beim Schulfest) entstehen und mehrere Personen zeigen (so genannte „Wimmelbilder“). Für diese Aufnahmen gibt es kein „Recht am eigenen Bild“.

Abfragebogen bezüglich besonderer Ereignisse, Hitzefrei und Veröffentlichungen

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Klasse

Folgende **aktuelle Notfall-Rufnummer** gebe ich bekannt, unter der in der Regel jemand zu erreichen ist:

Aktuelle Informationen bei besonderen Ereignissen können mir auch per Mail geschickt werden, meine **Mailadresse** lautet (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben!):

Erklärung für den Fall, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss: *(bitte ankreuzen!)*

- Mein Kind soll bei unvorhergesehenen Ereignissen nach Hause / zu Verwandten / Freunden gehen.
- Mein Kind soll bei unvorhergesehenen Ereignissen in der Schule verbleiben.

Erklärung für den Fall, dass an einem Tag „Hitzefrei“ gegeben wird: *(bitte ankreuzen!)*

- Mein Kind soll bei „Hitzefrei“ um 12:25 Uhr nach Hause entlassen werden.
- Mein Kind soll bei „Hitzefrei“ bis 13:15 Uhr beaufsichtigt werden.

Bitte kreuzen Sie jede Aussage entsprechend an!

ja **nein**

Presse

Unser Kind darf im Rahmen von schulischen Aktionen und Projekten fotografiert werden mit dem Ziel der Veröffentlichung in der Presse.

Vor- und Nachname unseres Kindes dürfen an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung weitergegeben werden.

Internet

Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage darf der Name unseres Kindes genannt werden.

Schülerarbeiten unseres Kindes (z. B. gemalte Bilder, selbst verfasste Texte, ...) dürfen auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung von Schülerarbeiten auf der Schulhomepage darf der Name meines Kindes als Urheber genannt werden.

Uns / Mir ist bekannt, dass wir / ich diese Erklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft ändern können / kann. Änderungen der aktuellen Notrufnummer teile ich umgehend dem Sekretariat mit.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten